

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/049/2023

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 07.08.2023
Verfasser: Martin Hinxlage	AZ: 6/65- Hi/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	22.08.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	29.08.2023	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Pfarrbüros mit Betriebsleiterwohnung, Garage und Geräte, An der Querlenburg 14, 14 A

Sachverhalt:

Beantragt ist die Genehmigung für den Neubau eines Pfarrbüros mit Betriebsleiterwohnung, Garage und Geräte auf dem Grundstück An der Querlenburg 14 + 14 A.

Für die im Oktober 2022 gestellte Bauvoranfrage über den „Neubau eines Pfarrhauses mit Doppelgarage“ auf diesem Grundstück wurde in den zuständigen Ausschüssen der Stadt Lohne das erforderliche Einvernehmen beschlossen. Der nun vorliegende Bauantrag weicht allerdings in Form und Größe erheblich ab, die Grundfläche wird nahezu verdoppelt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Stadt Lohne und ist planungsrechtlich gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Zur Beurteilung der Notwendigkeit wurde vom Landkreis Vechta eine Betriebsbeschreibung angefordert. Sofern hierin die Größe plausibel dargestellt und begründet wird, wird seitens des LKV die Zustimmung signalisiert.

Das Flurstück 260/53 liegt im Ortsteil Brockdorf-Süd und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für den Neubau eines Pfarrbüros mit Betriebsleiterwohnung, Garage und Geräte auf dem Grundstück An der Querlenburg 14 + 14 A wird erteilt.

Kühling
Allgemeiner Vertreter
der Bürgermeisterin